

**Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag**  
**Tessy Lödermann, Georg Buchwieser, Korbinian Freier, Christl Freier**

Herrn Landrat  
Anton Speer  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch – Partenkirchen

Oberammergau, den 14.12.2018

**Betreff: Gerechte und bürgerfreundliche Restmüllentsorgungsgebühren im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Sehr geehrter Herr Landrat Speer,  
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden

**Antrag:**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis bietet zusätzlich zu den bisherigen Gefäßgrößen für Restmüll auch eine **40 l Tonne** an.
2. Der Landkreis bietet seinen BürgerInnen die Möglichkeit der **gemeinsamen Nutzung eines Restmüllgefäßes** durch Wohnungs- oder Grundstücksnachbarn („Gemeinschaftstonne“).
3. Zur Deckung der Kosten für die Abfallbeseitigung erarbeitet der Landkreis ein **gerechteres Gebührenmodell mit einer Grundgebühr** ( z. B. pro Person und Haushalt) um die Bereitstellungskosten zu decken **und einer Leistungsgebühr** ( für die gewählte Tonnengröße).

**Begründung:**

**I.**

Mit dem Ende der Müllverwiegung 2016 fiel ein bedeutender **Anreiz zur Müllvermeidung** weg. Der Restmüll vermehrte sich seither um mehr als 20 % . Dies führte zu Mehrkosten von 120.000 € ( lt. Aussage der Verwaltung in der Kreistagssitzung vom 23.3.2018); von den damit einhergehenden ökologischen Belastungen durch die Müllfahrzeuge ganz zu schweigen. Die Einführung einer kleineren Tonne, bzw. eines 40 l Einsatzes in die 80 l Tonne, gäbe wieder einen Anreiz den Müll sorgfältiger zu trennen und Restmüll zu vermeiden.

Die 40 l Tonne gibt es z.B. im Landkreis Ostallgäu und im Landkreis Weilheim / Schongau.

Das bisher häufig gehörte Argument, auf diese Weise würde wieder mehr Müll in der Landschaft entsorgt, lassen wir nicht gelten!

Es ist nicht in Ordnung, dass wegen einiger schwarzer Schafe die ganze Landkreisbevölkerung unter Generalverdacht gestellt wird. Die Masse der Menschen will eine saubere Natur und einen sorgfältigen Umgang mit dem Müll.

Außerdem liegen bisher keine objektiven Daten vor, an welchen Stellen im Landkreis wie viel Müll illegal entsorgt wurde. (Siehe Ihre Antwort auf unsere Anfrage vom 18.1.2018).

## II.

Ebenfalls als **Anreiz zur Restmüllvermeidung** sehen wir die Nachbarschaftstonne, die auch von den Landkreisen Weilheim - Schongau und Ostallgäu angeboten wird. Einer der Nachbarn verpflichtet sich gegenüber dem Landratsamt zur Zahlung der Gebühr. Daraus ergäbe sich sogar etwas weniger Verwaltungsarbeit für die Abfallabteilung und das Müllauto müsste auch nur einmal statt zweimal stoppen.

Für I. und II. ist es selbstverständlich legitim und wichtig, dass Kontrollen durchgeführt und Verstöße im Interesse der Allgemeinheit geahndet werden.

Begleitet werden sollten alle Maßnahmen zur Restmüllvermeidung auch durch regelmäßige, motivierende Öffentlichkeitsarbeit.

## III.

Die hohen Müllgebühren im Landkreis Garmisch-Partenkirchen werden immer mit den örtlichen Gegebenheiten (drei Täler) und den hohen Altlasten (Altdeponien) begründet. Wir beantragen daher eine **stabile Finanzierung durch Grundgebühren** (in Weilheim z.B. bilden die Grundgebühren einen Anteil von 44%) **und die gestaffelte Leistungsgebühr** je nach Behältergröße.

Im Jahre 2015 wurde dem Kreistag von Frau Birkhold zugesichert, dass die Kalkulationsgrundlagen und Gebühren nach ca. einem Jahr nochmals geprüft werden. Es kann nicht sein, dass wir im Landkreis Garmisch-Partenkirchen entgegen dem landesweiten Trend in Bayern immer mehr Restmüll produzieren und nach Ingolstadt in die Verbrennung fahren.

Wir hoffen, dass der Kreistag diesen Antrag unterstützt und schnell die Weichen für weniger Restmüll stellt; denn **der beste Müll ist der, der gar nicht entsteht.**

Mit freundlichen Grüßen  
für die Fraktion

Christl Freier